

Kontrollschilderverlust oder -diebstahl - wie gehen Sie vor?

(Stand: 21.01.2016)



	STVA / Polizei	Anfertigung	Abholung
<p>Verlust:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Kontrollschildes <p><i>(von einem Kontrollschilderpaar das vordere oder das hintere Schild)</i></p>	<p>Sie melden den Verlust über den am Ende dieser Seite stehenden Link.</p> <p>Danach erhalten Sie eine Online-Verlustbestätigung.</p>	<p>20 Tage nach Verlust wird das verlorengegangene Kontrollschild automatisch durch das Strassenverkehrsamt Zug nachbestellt.</p>	<p>Gegen Vorweisung der Verlustbestätigung kann daraufhin das bestellte Kontrollschild beim Strassenverkehrsamt Zug abgeholt werden (Schalter 6-10).</p>
<p>Verlust:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollschilderpaar - Motorradschild - Anhängerschild - Mofaschild 	<p>Sie melden den Verlust/Diebstahl über den am Ende dieser Seite stehenden Link.</p> <p>Danach erhalten Sie eine Online-Verlust-/Diebstahlbestätigung.</p>	<p>Da das Kontrollschild im Polizeifahndungsregister Ripol ausgeschrieben wird, kann dieses nicht neu hergestellt werden.</p> <p>Es ist darum umgehend ein neues Kontrollschild beim Strassenverkehrsamt Zug zu beantragen.</p>	<p>Für die Einlösung eines neuen Kontrollschildes müssen folgende Unterlagen dem Strassenverkehrsamt Zug eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugausweis im Original - Elektronischer Versicherungsnachweis (eVn) (ist bei Ihrer Versicherung vorab bestellen) - Verlust-/Diebstahlbestätigung - Allenfalls noch das andere vorhandene Kontrollschild
<p>Diebstahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelschild - Kontrollschilderpaar 			

Link zum Erfassen der Meldung:

<https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/dienstleistungen/strassenverkehr/verlust-kontrollschild>

Hinweis: Das Auffinden eines Kontrollschildes muss umgehend dem Strassenverkehrsamt und der Polizeidienststelle gemeldet werden!